

Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.

FuF der GGS Rahm e.V. • Am Knappert 20 • 47269 Duisburg



Mutter (Name, Vorname)	Erziehungsberechtigte	Vater (Name, Vorname)
------------------------	-----------------------	-----------------------

Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
--------------------	-----	---------

Name des Kindes	Vorname	Geb.-Datum	Klasse (2018/2019)
-----------------	---------	------------	--------------------

Telefon	Mobil	Notfallnummer
---------	-------	---------------

E-Mail-Adresse

Anmeldung zur Teilnahme an der **verlässlichen Betreuung (7.30 Uhr bis 14.00 Uhr)**

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes in der Betreuungsgruppe in der verlässlichen Halbtagschule an der GGS Am Knappert für das Schuljahr 2018/2019 (29.08.2018 bis 12.07.2019). Das Betreuungsangebot kann an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für die verlässliche Betreuung.

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* erhebt für die Betreuung des Kindes in der Betreuungsgruppe unter Berücksichtigung der Landesfördermittel einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von **37,- Euro** (auch für Geschwisterkinder). Der Beitrag wird 12-mal je Schuljahr monatlich erhoben und jeweils zum Monatsanfang abgebucht. Eine Mitgliedschaft im Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* ist Voraussetzung für die Teilnahme an der verlässlichen Betreuung.

- Ich bin bereits Mitglied im *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.*.
- Ich bin noch kein Mitglied im Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.*, werde aber Mitglied (separater Antrag).

Duisburg, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vorstand: Guido Aufdemkamp • Dr. Anja Kleinteich • Sabine Linhart
Stephanie Schmitz • Britta Antunes • Gisela Martini
Bankverbindung: Konto-Nr.: 235001716 • Stadtparkasse Duisburg • BLZ: 350 500 00
IBAN: DE78 3505 0000 0235 0017 16 • BIC: DUISDE33XXX

Antrag auf Teilnahme an **zusätzlichen Betreuungsangeboten (14:00 bis 16:00 Uhr)**

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes an zusätzlichen Betreuungsangeboten an der GGS Am Knappert für das Schuljahr 2018/2019 (29.08.2018 bis 12.07.2019). Die zusätzlichen Betreuungsangebote finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für zusätzliche Betreuungsangebote.

Ich melde mein Kind für 3 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag 27,- Euro)

Ich melde mein Kind für 4 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag 36,- Euro)

Ich melde mein Kind für 5 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag 45,- Euro)

Gewünschte Betreuungstage: Mo Di Mi Do Fr

Der Beitrag wird 11-mal je Schuljahr (nicht im August) jeweils zum Monatsanfang abgebucht.

Anmeldung zur **Teilnahme am warmen Essen**

Ich melde mein Kind verbindlich ab dem 29. August 2018 zum warmen Mittagessen an. Das Mittagessen wird nicht auf dem Schulgelände eingenommen. Der Weg wird unter Aufsicht durchgeführt. ACHTUNG neu: die Möglichkeit zur Anmeldung zum Essen besteht nur, wenn Ihr Kind am entsprechenden Tag auch in der zusätzlichen Betreuung (bis 16 Uhr) angemeldet ist.

Gewünschte Verpflegungstage: Mo Di Mi Do Fr

3 Tage / Woche mtl. 38,- Euro 4 Tage / Woche mtl. 51,- Euro 5 Tage / Woche mtl. 64,- Euro

Der Gesamtbeitrag im Schuljahr 2018/2019 (max. 704,- Euro) errechnet sich aus den 186 Essenstagen ab dem 29.08.2018 bis zum 12.07.2019 mit einem Einzelbeitrag von ca. 3,80 Euro. Er wird in den genannten Teilbeträgen 11-mal monatlich (nicht im August) im Voraus abgebucht. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für Verpflegungsverträge.

Duisburg, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift jeweils im Voraus einzuziehen (die Mandatsreferenz kann jeder Abbuchung entnommen werden).

 Verlässliche Betreuung

 Zusätzliche Betreuung

 Verpflegung

 Name

Vorname

 Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bank/Institut: _____ BIC: _ _ _ _ _

Duisburg, den

 Unterschrift Kontoinhaber

HINWEIS: Sollen die Kosten für die Betreuungsarten und / oder die Verpflegung von getrennten Konten abgebucht werden, füllen Sie bitte eine zweite, gegebenenfalls dritte Einzugsermächtigung aus.

Vertragsbedingungen für die verlässliche Betreuung

§ 1 Vertrag und Laufzeit

Stimmt der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* der Anmeldung zur Teilnahme an der verlässlichen Betreuung schriftlich zu, gilt der Betreuungsvertrag für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen. Eine Verlängerung für das folgende Schuljahr muss rechtzeitig bis zum **31. Mai** des laufenden Schuljahres beantragt werden.

§ 2 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn

1. ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens, nach Rücksprache mit der Schulleitung, als nicht tragbar angesehen wird,
2. der Vorstand beschließt, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist,
3. die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger nicht oder wiederholt nicht fristgerecht nachgekommen sind.

§ 3 Entgelt

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wird der Elternbeitrag ausschließlich per Einzugsermächtigung erhoben. Der Elternbeitrag ist 12-mal je Schuljahr monatlich im Voraus zu entrichten. Die im Falle der Nichteinlösung anfallenden Gebühren / Kosten werden vom Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* dem Antragsteller pauschal mit 10,- Euro in Rechnung gestellt. Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* behält sich vor, das Zustandekommen der Betreuungsgruppen von der Beitragsdeckung, der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse sowie einer gemäß schulischer Erlasslage erforderlichen Gruppengröße von mindestens 10 Schulkindern abhängig zu machen.

§ 4 Datenschutz

Alle dem Träger zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Vertragsbedingungen für zusätzliche Betreuungsangebote

§ 1 Vertrag und Laufzeit

Stimmt der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* der Anmeldung zur Teilnahme an zusätzlichen Betreuungsangeboten schriftlich zu, gilt der Betreuungsvertrag über die zusätzliche Betreuung für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen. Die schriftliche Aufnahmebestätigung erfolgt frühzeitig. Eine Verlängerung für das folgende Schuljahr muss rechtzeitig bis zum **31. Mai** des laufenden Schuljahres beantragt werden.

§ 2 Kündigung

Das Recht des Erziehungsberechtigten, den Betreuungsvertrag über die zusätzlichen Betreuungsangebote innerhalb des Schuljahres zu kündigen, besteht für den Fall, dass das Kind die Schule wechselt. Ansonsten ist eine unterjährige Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten nicht möglich. *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Elternbeiträge im Rückstand sind. *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* wird den Betreuungsvertrag zum Ende des Monats kündigen, wenn das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist und von der Maßnahme durch die Schulleitung ausgeschlossen worden ist.

§ 3 Entgelt

Die Beiträge sind pro Schuljahr in 11 Monatsbeiträgen (September bis Juli) im Voraus zu entrichten. Der Beitrag fällt auch für Geschwisterkinder an! Um die Verwaltungskosten und damit auch den Elternbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge ausschließlich per Einzugsermächtigung erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Gebühren / Kosten werden von *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* dem Antragsteller pauschal mit 10 Euro in Rechnung gestellt.

§ 4 Datenschutz

Alle dem Träger zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Vertragsbedingungen für Verpflegungsverträge

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* übernimmt laut Kooperationsvertrag mit der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Am Knappert im Rahmen der Jugendhilfe die Organisation und Abwicklung der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages. Alle Serviceleistungen vor Ort (u.a. Zubereitung, Essensausgabe etc.) bestimmt der Verein für die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeit.

§ 2 **Vertragsbedingungen und Vertragsschluss**

Durch die schriftliche und von den gesetzlichen Vertretern der Schülerin / des Schülers zu unterschreibende Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme am Essen kommt ein Vertrag zustande, der die Grundlage für die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* und der Schülerin / dem Schüler bildet. Anmeldungen werden nur in Verbindung mit einer Erklärung zur Zahlungsmodalität (Erteilung der Einzugsermächtigung) wirksam.

§ 3 **Höhe des Kostenanteils**

Der monatliche Kostenanteil ergibt sich aus der oben genannten Anmeldung. Bei der Bemessung dieses Kostenanteils sind bereits Schulferienzeiten, Feiertage sowie Essenausfälle aus sonstigen schulbedingten Anlässen berücksichtigt. Die sich ergebenden Kosten werden von den Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers mittels erteilter Einzugsermächtigung vom Konto des Erziehungsberechtigten monatlich jeweils im Voraus gezahlt. Im Falle einer Nichtzahlung des Kostenanteils kann eine Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden; die Schülerin / der Schüler wird von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen.

Eine Erstattung des Kostenanteils ist nur in den Fällen möglich, in denen eine Schülerin / ein Schüler aus persönlichen Gründen (Krankheit, Kur etc.), wegen stattfindender Klassenfahrten oder Betriebspraktika die Mittagsverpflegung an mehr als 5 Essenstagen entschuldigt versäumt hat. Die Ausfallzeiten werden bei Vollzahlern mit einer Pauschale von 10 Euro pro Woche erstattet und müssen von der Schülerin / vom Schüler formlos nachgewiesen werden. Die Abrechnung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* ist nach Abstimmung mit der Schule berechtigt, die Höhe des Kostenanteils an der Mittagsverpflegung zu erhöhen. Änderungen des Kostenanteils werden der Schülerin / dem Schüler schriftlich durch die Schule oder *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* mitgeteilt.

§ 4 **Laufzeit des Vertrages**

Der Verpflegungsvertrag wird für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Eine Verlängerung für das folgende Schuljahr muss rechtzeitig bis zum **31. Mai** des laufenden Schuljahres beantragt werden.

§ 5 **Außerordentliche Kündigung**

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, bei dessen Vorliegen die Aufrechterhaltung des Vertrages den Parteien nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund besteht für die Schülerin / den Schüler aus Gründen der Vertragssicherheit nur bei einem Schulwechsel der Schülerin / des Schülers, bei einer nicht unerheblichen Erhöhung des Kostenanteils der Schülerin / des Schülers, bei dauerhaftem Fehlen der Schülerin / des Schülers (z.B. durch längere Krankheit oder Kur), aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. dauerhaften Stundenplanwechsel) und bei schwersten Vertragsverletzungen des Vereins *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* oder ihrer Mitarbeiter, wobei die Schülerin / der Schüler den Nachweis des Vorliegens dieser Verletzung zu erbringen hat. Die Kündigung aus wichtigem Grund muss dem Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* innerhalb einer angemessenen Frist (14 Tage) schriftlich zugehen.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung besteht für den Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* dann, wenn die Schülerin / der Schüler seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Die gesamten sich aus dem Verpflegungsvertrag ergebenden Kosten sowie entstandene weitere Kosten und Gebühren sind in diesem Falle sofort fällig.

§ 6 **Haftung**

Der Verein *Freunde und Förderer der GGS Am Knappert e.V.* haftet nur, soweit er Mängel, die Verspätung der Verpflegungsleistungen oder die Nichtleistung selbst zu vertreten hat, also insbesondere nicht, wenn dies durch die Einrichtungen der Schule verursacht wurde.

§ 7 **Datenschutz**

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange der Schülerin / des Schülers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

§ 8 **Nebenabreden**

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gehoben werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder einzelner Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.